

Nr.: BV-103/2014**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 06.10.2014
06.10.2014

Entwässerungsbetrieb
Frau Anja Gerhart
Tel.: 470-272
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-103/2014

Betreff :

Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Entwässerungsbetrieb		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die seit 30.01.2002 gültige Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg wurde aufgrund gesetzlicher Änderungen und betrieblicher Erfordernisse überprüft, aktualisiert und mit der 1. Änderungssatzung vom 04.12.2013 in eine Neufassung zusammengeführt.

Änderungen zur bisherigen Betriebssatzung ergeben sich in den §§ 7 und 14.

Im § 7 Abs. 2 werden die Aufgaben des Betriebsleiters im Rahmen der laufenden Betriebsführung um den Abschluss von Leasingverträgen bis zu einem Bruttogesamtwert von 50.000 € ergänzt. Diese als Geschäft der laufenden Verwaltung zu betrachtende Aufgabe war bislang nicht explizit geregelt. Es handelt sich insofern um eine Klarstellung.

Im § 14 erfolgt die Anpassung der Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses von bisher 6 Monaten auf die in der aktuellen Fassung des Eigenbetriebsgesetzes vorgegebene Frist von vier Monaten.

II. Beschlussgegenstand

Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg

III. Anlage:

Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg